

Stenographisches Protokoll.

88. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

V. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 13. Oktober 1948.

Inhalt.

1. Nationalrat.

Entschließung des Bundespräsidenten, betreffend die Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1948/49 (S. 2494).

2. Personalien.

- a) Trauerkundgebung aus Anlaß des Ablebens des Abg. Dr. Lach (S. 2494);
- b) Krankmeldungen (S. 2494);
- c) Entschuldigungen (S. 2494).

3. Bundesregierung.

- a) Zuschriften des Bundeskanzlers, betreffend
 1. seine Betrauung mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Finanzen Dr. Zimmermann (S. 2495);
 2. die Betrauung des Vizekanzlers Dr. Schärp mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für soziale Verwaltung Maisel (S. 2495);
- b) Zuschrift des Bundesministeriums für Finanzen, betreffend die Kreditüberschreitungen im Jahre 1947 — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2495);
- c) Zuschrift des Bundeskanzleramtes, betreffend eine Einwendung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates gegen das Amtshaftungsgesetz — Ausschuß für Verwaltungsreform (S. 2496);
- d) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 146, 180, 211, 217, 221, 223, 229, 233, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 243, 244, 248, 249 und 250/J (S. 2495).

4. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 159/A (S. 2495).

5. Immunitätsangelegenheiten.

Auslieferungsbegehren

- a) des Bezirksgerichtes Wiener Neustadt, betreffend den Abg. Dr. Tschadek — Immunitätsausschuß (S. 2495);
- b) des Strafbezirksgerichtes Wien, betreffend den Abg. Aichhorn — Immunitätsausschuß (S. 2495).

6. Regierungsvorlagen.

- a) Bundesgesetz über die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Rinder (680 d. B.) (S. 2495) — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2496);
- b) Bundesgesetz über die Stützung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse (681 d. B.) (S. 2495) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2496);
- c) Bundesgesetz über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge (682 d. B.) (S. 2495) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2496);

- d) Bundesverfassungsgesetz über die Wiederherstellung der österreichischen Rechtsordnung in den Gemeinden Jungholz und Mittelberg (Rechtsüberleitungsgesetz für die Gemeinden Jungholz und Mittelberg) (683 d. B.) (S. 2495) — Verfassungsausschuß (S. 2496);
- e) Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 184, über Stempel- und Rechtsgebühren (Gebührennovelle 1948) (684 d. B.) (S. 2495) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2496);
- f) Bundesverfassungsgesetz, womit weitere Maßnahmen zur Sicherung des Personalbedarfes der Rechtspflege getroffen werden (685 d. B.) (S. 2495) — Justizausschuß (S. 2496);
- g) 2. Opferfürsorgegesetz-Novelle (689 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2496);
- h) Ernährungsbeihilfengesetz (690 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2496);
- i) Bundesgesetz über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsoffer (691 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2496);
- j) Kleinrentnergesetznovelle 1948 (692 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2496);
- k) Bundesgesetz über die Befreiung der Ernährungszulagen und der Ernährungsbeihilfen von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (693 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2496);
- l) Bundesgesetz, womit das Arbeitslosenfürsorgegesetz abgeändert wird (694 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2496);
- m) Bundesgesetz, betreffend die Herabsetzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages der Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung (695 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2496);
- n) Bundesgesetz über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung (696 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2496);
- o) 1. Suchtgiftgesetznovelle (697 d. B.) — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2496).

7. Verhandlungen.

- a) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (644 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Lebensversicherungen mit Auslosung (686 d. B.).
Berichterstatter: Müllner (S. 2496);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2496).
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (658 d. B.), betreffend das Börsensensale-Gesetz (687 d. B.).
Berichterstatter: Dr. Margaretha (S. 2496);
Redner: Honner (S. 2497) und Dr. Pittermann (S. 2499);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2500).

c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (659 d. B.), betreffend die 3. Börsenfonds-Novelle (688 d. B.).
Berichtersteller: Dr. Margaretha (S. 2500);
Annahme des Gesetzentwurfes in zweiter und dritter Lesung (S. 2500).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Linder und Genossen, betreffend die Novellierung der Lohnpfändungsverordnung (160/A).

Anfragen der Abgeordneten:

Eibegger, Dr. Tschadek, Dr. Koref, Hillegeist, Petschnik, Zechtl, Dr. Zechner, Linder, Rosenberger, Forsthuber und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die Beibringung von Gerichtskosten (252/J);

Wendl, Astl, Aigner, Horn, Kysela Appell und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Gebarung des Generaldirektors der Tabakregie, Dr. Karl Dorrek (253/J);

Dr. Tschadek, Gschweidl, Horn und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend die Sicherheitsverhältnisse im Lande Niederösterreich (254/J);

Mark, Kysela, Aigner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Einführung des Fußballtotos im Lande Salzburg (255/J);

Dr. Pittermann, Dr. Koref und Genossen an den Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten, betreffend den Zweck seiner beabsichtigten Reise nach Italien (256/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten des

Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Widmayer und Genossen (189/A. B. zu 233/J);

Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abg. Petschnik und Genossen (190/A. B. zu 223/J);

Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Ing. Waldbrunner und Genossen (191/A. B. zu 238/J);

Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abg. Dr. Scheff und Genossen (192/A. B. zu 146/J);

Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abg. Stampler und Genossen (193/A. B. zu 240/J);

Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Blümel und Genossen (194/A. B. zu 229/J);

Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann und Genossen (195/A. B. zu 217/J);

Bundesministers für Volksernährung auf die Anfrage der Abg. Hinterndorfer und Genossen (196/A. B. zu 243/J);

Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abg. Wimberger und Genossen (197/A. B. zu 248/J);

Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Paula Wallisch und Genossen (198/A. B. zu 239/J);

Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Abg. Winterer und Genossen (199/A. B. zu 235/J);

Bundesministers für Handel und Wiederaufbau auf die Anfrage der Abg. Hilde Krones und Genossen (200/A. B. zu 250/J);

Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Prirsch und Genossen (201/A. B. zu 211/J);

Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Prirsch und Genossen (202/A. B. zu 221/J);

Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Richard Wolf und Genossen (203/A. B. zu 249/J);

Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Frisch und Genossen (204/A. B. zu 244/J);

Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ing. Schumy und Genossen (205/A. B. zu 180/J);

Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Weikhart und Genossen (206/A. B. zu 236/J);

Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Pittermann und Genossen (207/A. B. zu 241/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident **Kunschak**: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 2. Oktober 1948 die Herbsttagung 1948/49 der V. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates für den 4. Oktober 1948 einberufen. Auf Grund dieser Entschliebung habe ich die erste Sitzung für heute anberaumt.

Die stenographischen Protokolle der 84. bis 87. Sitzung vom 30. Juni, 1., 7. und 8. Juli 1948 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Brunner, Grebien, Hackenberg und Frieda Mikola.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Ing. Babitsch, Maisel, Rauscher und Winterer.

Hohes Haus! Während der tagungsfreien Zeit hat der Nationalrat ein Mitglied durch Ableben verloren. (*Die Abgeordneten erheben sich von ihren Sitzen.*) Am 15. September 1948 ist Dr. Franz Lach gestorben, der den 20. Wahlkreis (Graz und Umgebung) im Hause vertrat.

Dr. Lach war am 15. Juni 1887 als Sohn eines Bergbauern in Cilli geboren, besuchte die Volks-, Mittel- und Hochschule, erlangte das juristische Doktorat und wandte sich dem Berufe eines Rechtsanwaltes zu, den er immer in der Steiermark ausübte. In seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt und als gewerkschaftlicher Rechtskonsulent hatte er immer wieder Gelegenheit, die Sorgen und Nöte der Bevölkerung, insbesondere der Arbeiter und Angestellten kennenzulernen. Durch strenge Pflichterfüllung, stete Hilfsbereitschaft, die Lauterkeit und Korrektheit seines Wesens gewann er sich und seiner Kanzlei solches Ansehen, daß er zum Präsidenten der steiermärkischen Rechtsanwaltskammer bestellt wurde. Am 25. November 1945 entsandte ihn das Vertrauen der Wähler in den Nationalrat, wo er insbesondere im Justizausschuß, im Verfassungsausschuß und im Ausschuß für Vermögenssicherung tätig war. Im Plenum fungierte er als Berichterstatter des Verfassungsausschusses über zwei bedeutsame Gesetzesvorlagen: die Novellen vom Jahre 1946 über die Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Wir haben in Dr. Lach einen Kollegen verloren, der sich allgemeiner Beliebtheit und Wertschätzung erfreute. Obwohl wir oft ahnten, daß er gegen ein schweres Leiden ankämpfe, hat uns die Nachricht von seinem frühen Tod — er hat nur das 62. Lebensjahr erreicht — schmerzlich überrascht und erschüttert. Wir wollen und werden dem dahingegangenen Mitarbeiter stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitglieder des Hohen Hauses haben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen.

Der eingelangte Antrag 159/A wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 146, 180, 211, 217, 221, 223, 229, 233, 235, 236, 238, 239, 240, 241, 243, 244, 248, 249 und 250/J wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche nun den Schriftführer Dr. Pittermann um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Pittermann (*liest*): „An den Herrn Präsidenten des Nationalrates!

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 21. September 1948 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen, Dr. Georg Zimmermann, mich mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut. Figl.“

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates!

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschliebung vom 5. Oktober 1948 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für soziale Verwaltung, Karl Maisel, Vizekanzler Dr. Adolf Schärf mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut. Figl.“

Präsident: Wird zur Kenntnis genommen.

Schriftführer Dr. Pittermann: Das Bundesministerium für Finanzen erstattet mit Zahl 42.481 vom 20. Juli 1948 Bericht über die Kreditüberschreitungen im Jahre 1947.

Präsident: Ich weise diese Zuschrift dem Finanz- und Budgetausschuß zu.

Schriftführer Dr. Pittermann: Das Bezirksgericht Wiener Neustadt ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Nationalrates Dr. Otto Tschadek wegen Ehrenbeleidigung.

Das Strafbezirksgericht Wien ersucht um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Nationalrates Karl Aichhorn wegen Veröffentlichung eines Artikels in einer Zeitschrift.

Präsident: Die beiden Auslieferungsbegehren weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Schriftführer Dr. Pittermann: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Bundesgesetz über die Bekämpfung der Dasselbeulenkrankheit der Rinder (680 d. B.);

Bundesgesetz über die Stützung der Preise landwirtschaftlicher Erzeugnisse (681 d. B.);

Bundesgesetz über die Sicherstellung der für den Erlag des Schillinggegenwertes amerikanischer Hilfslieferungen erforderlichen Beträge (682 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz über die Wiederherstellung der österreichischen Rechtsordnung in den Gemeinden Jungholz und Mittelberg (Rechtsüberleitungsgesetz für die Gemeinden Jungholz und Mittelberg) (683 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 25. Juli 1946, B. G. Bl. Nr. 184, über Stempel- und Rechtsgebühren (Gebührennovelle 1948) (684 d. B.);

Bundesverfassungsgesetz, womit weitere Maßnahmen zur Sicherung des Personalbedarfes der Rechtspflege getroffen werden (685 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 4. Juli 1947, B. G. Bl. Nr. 183, über die Fürsorge für die Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und die Opfer politischer Verfolgung (Opferfürsorgegesetz) in der geltenden Fassung abgeändert und ergänzt wird (2. Opferfürsorgegesetz-Novelle) (689 d. B.);

Bundesgesetz über die Gewährung von Ernährungsbeihilfen für Kinder und Angehörige (Ernährungsbeihilfengesetz) (690 d. B.);

Bundesgesetz über die Gewährung einer Ernährungszulage an Kriegsoffer (691 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend Zuwendungen an Empfänger wiederkehrender Leistungen aus der Kleinrentnerfürsorge (Kleinrentnergesetznovelle 1948) (692 d. B.);

Bundesgesetz über die Befreiung der Ernährungszulagen und der Ernährungsbeihilfen von der Einkommensteuer (Lohnsteuer) (693 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 15. Mai 1946, B. G. Bl. Nr. 97, über vorläufige Maßnahmen auf dem Gebiete der Arbeitslosenfürsorge (Arbeitslosenfürsorgegesetz) abgeändert wird (694 d. B.);

Bundesgesetz, betreffend die Herabsetzung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge und Verwendung eines Teiles des Arbeitslosenversicherungsbeitrages der Arbeiter zugunsten der Invalidenversicherung (695 d. B.);

Bundesgesetz über die Änderung sozialversicherungsrechtlicher Vorschriften und über die Ernährungszulage zu Leistungen der Sozialversicherung (696 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 29. Oktober 1946, B. G. Bl. Nr. 207, über den Verkehr und die Gebarung mit Suchtgiften (Suchtgiftgesetz) abgeändert wird (1. Suchtgiftgesetznovelle) (697 d. B.).

Ferner übermittelt das Bundeskanzleramt eine Einwendung des Exekutivkomitees des Alliierten Rates gegen das Amtshaftungsgesetz.

Es werden zugewiesen:

680 d. B. dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

681, 682, 684, 690 und 693 d. B. dem Finanz- und Budgetausschuß;

683 d. B. dem Verfassungsausschuß;

685 d. B. dem Justizausschuß;

689, 691, 692, 694, 695, 696 und 697 d. B. dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

die Einwendung des Alliierten Rates gegen das Amtshaftungsgesetz dem Ausschuß für Verwaltungsreform.

Der **1. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (644 d. B.): Bundesgesetz, betreffend **Lebensversicherungen mit Auslosung** (686 d. B.).

Berichterstatler **Müllner**: Hohes Haus! Bei der Lebensversicherung mit Auslosung handelt es sich um eine Versicherungsform, welche in der ersten Republik geschaffen worden ist. Mit der Annexion Österreichs im Jahre 1938 wurde diese Geschäftsart aufgehoben, soll jetzt aber wieder eingeführt werden, da man sich hiedurch eine Belebung des Lebensversicherungsgeschäftes erwartet. Die Bestimmungen, die vor 1938 in Geltung gestanden sind, sollen vollinhaltlich wieder in Geltung treten.

Im Lotto-Patent aus dem Jahre 1813 war jegliche andere Auslosung verboten. Daher mußte der gegenständliche Gesetzentwurf in seinem § 1 ausdrücklich verfügen, daß die Lebensversicherung mit Auslosung keine Auslosung im Sinne dieses Patentes ist.

Zu der Vorlage ist noch zu bemerken, daß das Versicherungsaufsichtsamt im Bundesministerium für Finanzen die Materie mit den Versicherungsunternehmungen gründlichst durchberaten hat und die Versicherungsunternehmungen — jede für sich — die diesbezüglichen Geschäftspläne beim Versicherungsaufsichtsamt bereits eingereicht haben, so daß im Falle der Gesetzwerdung des vorliegenden Entwurfes die Genehmigung der Geschäftspläne seitens des Aufsichtsamtes sofort erfolgen und der in der zweiten Republik neue Geschäftszweig wieder aufgenommen werden kann.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1948 in Behandlung gezogen und unverändert angenommen. Es wird der Antrag gestellt, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 644 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **2. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (658 d. B.): Bundesgesetz über Börsensensale (**Börsensensale-Gesetz**) (687 d. B.).

Berichterstatler **Dr. Margaretha**: Hohes Haus! Die bevorstehende Wiederaufnahme der Tätigkeit der Wiener Börse macht es notwendig, daß die Rechtsverhältnisse der Börsensensale, das sind die für eine Börse amtlich bestellten Handelsmäkler, im Einklang mit der altösterreichischen Gesetzgebung neu geregelt werden.

Das Gesetz vom 4. April 1875, betreffend die Handelsmäkler oder Sensale, konnte aber nicht, wie die übrigen österreichischen börsenrechtlichen Vorschriften, einfach wieder in Kraft gesetzt werden. Die notwendigen, wenn auch materiellrechtlich nicht wesentlichen Änderungen gingen über das Maß hinaus, um im Wege der Wiederverlautbarung durchgeführt werden zu können.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt daher im wesentlichen eine Neufassung des Gesetzes vom 4. April 1875, R. G. Bl. Nr. 68, dar. Hierbei wurde das Gesetz der besseren Übersicht halber in neue — insgesamt acht — Abschnitte gegliedert, gewisse Anachronismen ausgemerzt und insbesondere nicht mehr zutreffende Bezeichnungen der mit der Vollziehung betrauten Behörden durch die entsprechenden neuen Bezeichnungen ersetzt.

Zum Abschnitt II, der die Pflichten der Börsesensale festsetzt, ist zu erwähnen: In § 4 waren gewisse Änderungen gegenüber den vor 1938 geltenden Bestimmungen durch Wegfall des § 14 des alten österreichischen Börsengesetzes, der die Börsegeschäfte zu Handelsgeschäften erklärt hatte, notwendig. Die Bestimmung des § 14 des Börsengesetzes stand im Einklang mit dem damals geltenden Handelsgesetzbuch, das im Gegensatz zu den gegenwärtig geltenden handelsrechtlichen Vorschriften den Begriff des absoluten Handelsgeschäftes kannte.

Die Börsesensale dürfen nunmehr gemäß § 4, Abs. (2), Z. 1, für eigene Rechnung keine im Börseverkehr üblichen Geschäfte schließen und auch kein Handelsgewerbe betreiben. Die Tätigkeit der Börsesensale ist daher ausdrücklich auf ihre Vermittlungstätigkeit beschränkt. Ausnahmen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Börsekommissärs zulässig, um gewisse soziale Härten ausgleichen zu können. Die gegenwärtige Regelung entspricht der Stellung des Börsesensals als Nichtvollkaufmann, während der Börsesensal nach den deutschen börsenrechtlichen Vorschriften Vollkaufmann gewesen ist.

Aus den Übergangsbestimmungen (Abschnitt VIII) ist hervorzuheben: Die Bestimmung des § 1, Abs. (2), Z. 7, des gegenwärtig geltenden Handelsgesetzbuches hat auf Börsesensale keine Anwendung zu finden, da die Börsesensale sonst nach der vorgenannten Bestimmung Vollkaufleute, wie nach den deutschen börsenrechtlichen Bestimmungen, wären. Ebenso wurde bestimmt, daß der 8. Abschnitt des I. Buches des Handelsgesetzes über die Handelsmäkler auf Börsesensale keine Anwendung findet, da diese Rechtsvorschriften mit dem Börsesensale-Gesetz nicht völlig übereinstimmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die vorgelegte Regierungsvorlage geprüft und stellt über einstimmigen Beschluß den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage über die Börsesensale (Börsesensale-Gesetz) in der vorliegenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Abg. **Honner**: Hohes Haus! Auf dem Arbeitsprogramm der ersten Sitzung der Herbstsession des Nationalrates befinden sich von insgesamt drei Gesetzen zwei, die die Organisation des Börsewesens und die Wiederinbetriebnahme der Börse betreffen. Mit diesen beiden Gesetzen soll offenbar einem dringenden Verlangen jener gewissen Kreise Rechnung getragen werden, die an der Börsenspekulation aus uns nur zu gut bekannten Gründen interessiert sind.

Es ist noch gar nicht so lange her, da wurde von dieser Tribüne viel von Planwirtschaft, von Verstaatlichung, von Bodenreform und von der Überwindung kapitalistischer Profitwirtschaft gesprochen. Man konnte dabei sogar manchmal den Eindruck gewinnen, daß die beiden Parteien, die die gegenwärtige Regierungskoalition bilden, in der Tat die Absicht hätten, um mit den Worten des Herrn Bundeskanzlers Dr. Ing. Figl aus dem Jahre 1945 zu sprechen, „ein neues, ein revolutionäres Österreich aufzubauen“.

Mit der heutigen Sitzung beginnt der Nationalrat die letzte Phase seiner Tätigkeit. Die Lage, in der sich unser Land und unsere werktätige Bevölkerung gegenwärtig als Folge der Koalitionspolitik befinden, ist keine rosige. Das Leben ist für die arbeitenden Menschen unseres Landes schwerer statt leichter geworden. Es muß auf diese Menschen wie eine Verhöhnung wirken (*Abg. Dr. Pittermann: Daß die Tschechen die Zwangsarbeit einführen!*), wenn angesichts dieser Lage der Nationalrat keine anderen Sorgen kennt als die Organisation der Börse, die den Spekulanten und Schiebern ein zusätzliches Betätigungsfeld schafft.

Die gegenwärtige Regierung hat dadurch, daß sie dem Nationalrat zu Beginn der letzten Phase seiner Tätigkeit ausgerechnet Gesetze vorlegte, die das Börsenspiel in Österreich wieder einleiten, mehr als es jede Agitation vermöchte, dem österreichischen Volk, vor allem den Arbeitern, den ganzen Inhalt ihrer Politik enthüllt. Sie hat uns gezeigt, worum es in Österreich geht: um den beschleunigten Auf- und Ausbau der kapitalistischen Positionen in unserem Lande! Es gibt keinen besseren Beweis für diese Tatsache als die Wiederherstellung der Börse, dieser klassischen Form großkapitalistischer Spekulation.

In diesem Hause sitzen viele sozialistische Abgeordnete, die als Arbeiterfunktionäre das

furchtbare Elend miterlebten, das gewisse Spekulanten, wie Bosel, Castiglioni, die Rothschilds und Schoellers, mit ihren Börsenspielen und Börsenskandalen über viele tausende Arbeiterfamilien gebracht haben. Die Bereicherung einiger weniger Spekulanten — das ist der Zweck der Börse und der Inhalt des Börsenspiels!

Man sage uns ja nicht, daß von dem, was auf der Börse vorgeht, der Arbeiter nicht betroffen wird. Die Geschichte Österreichs lehrt uns zu gut, daß es stets die Arbeiter und die kleinen Leute waren, die mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes und ihrer Existenz die Kosten der Börsenspekulation zu tragen hatten. Für meine Fraktion ist die Börse der Inbegriff der privatkapitalistischen Profitwirtschaft, und alles, was zu ihrer Ausgestaltung dient, bedeutet nichts anderes als die Verstärkung und Vergrößerung der kapitalistischen Ausbeutung in Österreich.

Die sozialistischen Gewerkschaftsfunktionäre in diesem Hause werden es sehr schwer haben, den Mitgliedern ihrer Gewerkschaften zu erklären, daß sie mit der Zustimmung zu diesen Gesetzen nicht für die Festigung der Positionen des Privatkapitals, sondern nur für den Wiederaufbau der Tätigkeit der Börse gestimmt haben. In allen Ländern, in denen der Sozialismus keine Phrase ist, wo er auch aufgebaut wird, da gibt es keine Börse mehr, dort ist kein Platz mehr für Schieber und Börsenspekulanten. Wollte man in Österreich wirklich den Sozialismus aufbauen, wie es zumindest von einer der beiden Koalitionsparteien, von der SPÖ, immer wieder behauptet wird, dann darf man der Börsenspekulation nicht neuerlich die Tore öffnen, jener Spekulation, die die Existenz der Arbeiter und der kleinen Leute, der Gewerbetreibenden und der Bauern bedroht, jener Spekulation, die eine ständige Gefahr für die Stabilität unserer Währung in sich birgt.

Es ist aber nicht verwunderlich, daß die gegenwärtige Regierung besondere Fürsorge für die Börse an den Tag legt, denn es ist ja bekannt, welche Sympathien sie mit dem Lande verbinden, in dem die Börse regiert. Die vorliegenden Gesetzentwürfe sind durch eine Reihe vorangegangener gesetzgeberischer Maßnahmen vorbereitet worden, die, jede einzelne für sich genommen, Bausteine des kapitalistischen Wiederaufbaues in Österreich darstellen. Das Ergebnis dieser Maßnahmen sehen wir bereits darin, daß auf den österreichischen Märkten Werte auftauchen, die aus dem Auslande, und zwar aus Deutschland, nach Österreich geschmuggelt werden, Aktien und Obligationen verstaatlichter Betriebe, mit denen ein schwungvoller Handel getrieben wird und für die letzten Endes der österreichische Steuerzahler wird aufkommen müssen.

Die Technik der Börse bringt es mit sich, daß irgendwelche Leute, die ihren Namen nicht zu nennen brauchen, Fabriken, Unternehmungen und Betriebe kaufen und verkaufen können. Die Großschieber und Zigaretten-schmuggler haben z. B. den Auftrag, für die ausländischen Zigarettenkonzerne (*Lebhafte Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP und SPÖ*) — die Camels und Chesterfields kommen aus einer ganz anderen Quelle und aus einer ganz anderen Richtung, meine Herren! — als Gegenwert wertbeständige Sachen zu beschaffen und ins Ausland zu verschieben. (*Anhaltende Heiterkeit und Zwischenrufe.*) Die nun wieder erstehende Börse wird ihnen diese Gegenwerte noch leichter und noch besser verschaffen, als es unter den bisherigen Bedingungen in Österreich möglich war. Kriegsverbrecher, Kollaborateure und andere Personen (*Abg. Ing. Raab: Unbekannte!*), die für das Unglück, das der Nazismus über Österreich gebracht hat, verantwortlich sind, die bisher Schwierigkeiten hatten, ihren Besitz aus den Bankkonten, aus den Banktresors herauszubekommen, finden nun auf dem Umweg über die Börse entsprechende Verwertungsmöglichkeiten. (*Abg. Frühwirth: Herr Abgeordneter, Sie halten Ihre Rede drei Monate verspätet, das Gesetz ist schon im Juli beschlossen worden!*) Bis jetzt gab es für verschiedene Personen der genannten Kategorien Schwierigkeiten, ihre Wertsachen und Wertpapiere aus den Banken herauszubekommen. Unter Benützung der Börse wird ihnen das in der Zukunft nicht mehr sehr schwer fallen.

Es ist bekannt, daß sich in den Banken und ihren Filialen Personen befinden, die von ehemaligen deutschen Wirtschaftsführern, Nazi-generalen und dergleichen, von Personen, die Ursache haben, sich im Hintergrund zu halten, Wertpapiere und Anteile österreichischer Unternehmungen zur Veräußerung übernommen haben. Mit dieser Tätigkeit war bisher immerhin ein gewisses Risiko verbunden. Sobald die Börse wieder eröffnet ist, werden in noch viel größerem Maße als bisher Aktien von verstaatlichten Betrieben, die in der Hand von Kriegsverbrechern und Reichsdeutschen wertlos waren, in die Hände österreichischer Stroh-männer wandern und dadurch die österreichische Wirtschaft belasten. Es gehört zu den Besonderheiten der Börse, dieses Inbegriffs kapitalistischer Freizügigkeit, daß man von der Person, von der man etwas gekauft oder in deren Auftrag man Geschäfte abgewickelt hat, nichts aussagen muß.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß, wie ich schon sagte, die gegenwärtige Wirtschaftspolitik der beiden Koalitionsparteien dem Aufbau und der Restaurierung des Kapitalismus in Österreich dient, so zeigt

dies offen und klar die Wiedereingangssetzung der Börse. Zu einem funktionierenden Kapitalismus gehört eben ein funktionierender Börsenbetrieb. Die beiden Börsengesetze sind das Tüpfelchen auf das i, die Dachgleichenfeier für das kapitalistische Gebäude, dessen Rohbau mit den beiden Börsengesetzen im großen und ganzen beendet ist. Die Pläne für die Innenausstattung dieses Gebäudes sind in dem Zwölfpunkteprogramm der österreichischen Wirtschaft enthalten, das kürzlich veröffentlicht wurde und das seine Vervollständigung in den Aufträgen finden wird, die unser Finanzminister von seiner Amerikareise mitbringen wird. (*Zwischenrufe und Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Die kommunistische Fraktion, die als einzige konsequent gegen den kapitalistischen Wiederaufbau in Österreich kämpft, lehnt die beiden Börsengesetze ab, da sie wichtige Bausteine für den Wiederaufbau des Kapitalismus in Österreich darstellen.

Abg. Dr. Pittermann: Hohes Haus! Die Feststellungen des Herrn Kollegen Honner veranlassen mich, in einigen Punkten eine Richtigstellung vorzunehmen. Der Kollege Honner hat heute seine Bedenken über die Wiedererrichtung einer Börse in Österreich geäußert, bei einer Vorlage, welche die Wiedereinsetzung der an der Börse tätigen Funktionäre enthält. Er hat offenbar übersehen, daß das Plenum des Hohen Hauses das Börsenüberleitungsgesetz, welches die Grundlage für die Wiedererrichtung der Börse gebildet hat, bereits in seiner Sitzung vom 8. Juli angenommen hat. Damals hat es der Herr Abg. Honner unterlassen, die österreichische Bevölkerung mit seinen warnenden Reden über die Gefahren aufzuklären, und ich nehme an, daß ihm das irgendwo einen gewissen Tadel eingetragen hat (*Heiterkeit*), so daß er sich daher heute veranlaßt fühlte, im Hause bei einem anderen Börsengesetz, das gar nichts mit der Errichtung der Börse zu tun hat, nunmehr nachträglich seine Bedenken vorzubringen. (*Abg. Honner: Einen Fehler gutmachen ist immerhin noch besser, als in einem Fehler beharren!*) Ich verstehe, Herr Kollege Honner, daß man angesichts der großen Säuberungswelle jetzt in seinem Gewissen forscht, ob nicht irgendwo Angriffspunkte vorhanden sind. (*Heiterkeit und Zustimmung bei der SPÖ und der ÖVP. — Abg. Honner: Wir fahren nicht jede Woche zu Marshall!*)

Was nun aber den Vorwurf anlangt, es habe das Präsidium des Nationalrates die Herbstsession mit diesen Vorlagen eröffnet und damit dokumentiert, daß weder die Bundesregierung noch die beiden die Regierung tragenden Parteien andere Sorgen haben, muß ich den

Kollegen auf gewisse kleine Bestimmungen der Geschäftsordnung aufmerksam machen. Da wir in einem demokratischen Staat und in einem demokratischen Parlament Wert darauf legen, die Geschäftsordnung korrekt zu handhaben, bleibt ja, um eine Tagesordnung für die Sitzung zu haben, nichts anderes übrig, als Regierungsvorlagen, die längst im Hause eingebracht waren — und die beiden vorliegenden wurden zugleich mit dem Börsenüberleitungsgesetz eingebracht —, nunmehr auf die Tagesordnung zu setzen. (*Abg. Fischer: Aber andere Vorlagen sind verschwunden, zum Beispiel das Vereins-Reorganisationsgesetz!*) Herr Abg. Fischer, Sie werden Gelegenheit haben, zu dem von Ihnen so gewünschten Vereins-Reorganisationsgesetz zu sprechen, aber dann hoffentlich rechtzeitig und nicht so wie Ihr Kollege Honner im nachhinein. (*Heiterkeit bei der SPÖ und ÖVP. — Abg. Fischer: Vorläufig habt Ihr es verschwinden lassen!*)

Aber Sie haben ja beim Einlauf heute bereits gehört, welche Menge von Vorlagen schon in der nächsten Haussitzung in Beratung stehen, und ich hoffe, daß der Kollege Honner bei der Beratung dieser Vorlagen im Finanz- und Budgetausschuß spricht und nicht so wie bei der Beratung dieser Vorlage im Finanz- und Budgetausschuß schweigt. (*Hört! Hört! — Rufe bei der SPÖ. — Abg. Fischer: Aber nicht dafür gestimmt hat!*)

Nun, Hohes Haus, möchte ich aber angesichts der materiellen Warnungen, die in der Rede des Herrn Abg. Honner enthalten waren, ein paar Bemerkungen machen. Mich freut die Sorge der Vertreter der Kommunistischen Partei um die Fort- und Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft. Aber Sie könnten die Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft beispielsweise erleichtern, wenn Sie Ihrer Presse den Auftrag geben würden, die verbrecherische Hetze gegen den Schilling einzustellen! (*Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ und ÖVP. — Abg. Koplénig: Da müssen Sie den Finanzminister darauf aufmerksam machen!*) Der Herr Finanzminister, Herr Abg. Koplénig, hat Ihrer steirischen Parteizeitung gar keinen Anlaß gegeben, fortgesetzt mit solchen Artikeln zu kommen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf etwas hinweisen, was ich wirklich für eine Schande der österreichischen Demokratie ansehe. Ihr steirisches Parteiorgan hat vor etwa zehn Tagen im Zusammenhang mit einer vorübergehenden Schwankung des Schillingkurses in Zürich die Mitteilung gebracht, es habe ein angeblicher Schwager des Herrn Abg. Waldbrunner irgend ein Verschulden daran. Sie haben — völlig frei erfunden und völlig aus der Luft gegriffen —

eine üble Korruptionsaffäre mit dem Namen des Abg. Waldbrunner in Zusammenhang gebracht. Und wenn Sie sagen, einen Irrtum einbekennen ist noch immer besser, als auf einem Irrtum beharren, so warten wir bis heute vergeblich auf die anständige und einwandfreie Richtigstellung dieser Lügenmeldung Ihrer steirischen Parteizeitung, die „Die Wahrheit“ heißt und besser „Alpenländischer Lügenruf“ heißen sollte! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **3. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (659 d. B.): Bundesgesetz, womit die Börsenfondsnovelle vom 16. Juli 1925, B. G. Bl. Nr. 240, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 26. Oktober 1934, B. G. Bl. II Nr. 314, abgeändert wird (**3. Börsenfondsnovelle**) (688 d. B.).

Berichterstatter **Dr. Margaretha**: Hohes Haus! Die Wiederaufnahme der Tätigkeit der Wiener Börse erfordert auch eine Neuregelung der Beiträge für den Börsenfonds.

Zu den Ausführungen des Herrn Abg. Honner möchte ich hier folgendes festhalten: Es sind bis jetzt drei Vorlagen, die sich mit der Frage der Wiedererrichtung der Wiener Börse beschäftigen. Eine davon war die Vorlage 657 d. B., das Börseüberleitungsgesetz. Dieses Gesetz ist am 8. Juli 1948 im Hause angenommen worden, ich glaube, sogar einstimmig. Zumindest ist in den vorausgegangenen Beratungen im Finanz- und Budgetausschuß seitens der Kommunistischen Partei keine Einwendung erhoben und im Finanz- und Budgetausschuß — daran kann ich mich bestimmt erinnern — die Vorlage einstimmig angenommen worden.

Das gleiche gilt übrigens für die beiden anderen Vorlagen, also auch für die Vorlage 687 d. B., die das Hohe Haus eben verabschiedet hat, die im Finanz- und Budgetausschuß auch ohne Widerspruch — ich glaube sogar, mit den Stimmen der Kommunistischen Partei — angenommen worden ist. Das war vor wenigen Tagen. (*Widerspruch bei den Kommunisten. — Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Die dritte Vorlage, die sich mit diesem Thema beschäftigt, ist der nunmehr unterbreitete Entwurf, die Börsenfondsnovelle.

Durch die bisherige gesetzliche Regelung war vorgesehen, daß für die an der Wiener Börse gehandelten Aktien und festverzinslichen

Wertpapiere von den betreffenden Emissionsinstituten ein jährlicher Beitrag zum Wiener Börsenfonds geleistet wird. Durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Nachkriegszeit sind die vorgesehenen Grenzbeträge überholt. Der vorliegende Entwurf bringt die Anpassung durch eine Erhöhung des Mindestbeitrages von 300 S auf 400 S und des Höchstbeitrages von 15.000 S auf 20.000 S. Dementsprechend wird unter den im § 2, Abs. (1), der 2. Börsenfondsnovelle angeführten Umständen der Höchstbeitrag für ein Unternehmen mit 30.000 S — früher waren es 20.000 S — begrenzt. Der Beitragspromillesatz selbst wird jedoch nicht geändert.

Das Ausmaß der Erhöhung ist in Anbetracht der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre als sehr maßvoll zu bezeichnen. Es handelt sich um eine Erhöhung von nur 33 1/3 Prozent. Die Erhöhung des Beitrages zum Wiener Börsenfonds ist notwendig, weil ein Teil der Aktiengesellschaften, die früher beitragspflichtig waren, infolge der derzeitigen Verhältnisse zur Entrichtung des Beitrages nicht herangezogen werden können. Die Kurse der Aktien der übrigen Aktiengesellschaften sind aber im Jahre 1948 derartig gesunken, daß die von ihnen geleisteten Beiträge die Erfordernisse der Wiener Börse nicht mehr decken. Außerdem darf darauf hingewiesen werden, daß trotz der allgemeinen Entwicklung der Kosten in den letzten Jahren bisher keine gesetzliche Angleichung des Börsenfondsbeitrages durchgeführt wurde.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage einer 3. Börsenfondsnovelle in der vorliegenden Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich möchte wiederholen, daß dieser Antrag im Finanz- und Budgetausschuß einstimmig angenommen worden ist.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzesentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Präsident: Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung berufe ich für Freitag, 9 Uhr vormittag ein.

Der Finanz- und Budgetausschuß und der Ausschuß für soziale Verwaltung beginnen ihre heutigen Sitzungen um 11 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 55 Minuten.